

## Heisser Draht

044 259 88 44 | 044 259 88 99

**RECHTS- UND SOZIALBERATUNG** mit **Dajan Roman**, Jurist. Rufen Sie an: Montag, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr. **Schreiben Sie:** BLICK, Heisser Draht, Postfach, 8021 Zürich  
**Fax:** 044 259 86 64  
**E-Mail:** heisser.draht@blick.ch

Ihre Zuschriften werden vertraulich behandelt und bei einer Veröffentlichung anonymisiert.

## Produktehaftpflicht Um was geht es da?

Stellen Sie sich vor, Sie föhnen sich gerade die Haare, als aus dem Gerät Flammen schiessen. Vor Schreck lassen Sie den Föhn fallen. Übrig bleiben Verbrennungen und eine nicht mehr zu gebrauchende Abendgarderobe. Ein Fall für die Produktehaftpflicht.

### SO RÄT DER HEISSE DRAHT:

Offensichtlich ist der Föhn defekt. Ob der Verkäufer das defekte Gerät ersetzen muss, hängt davon ab, ob die Garantie noch läuft. Interessanter ist aber die Frage, wer für die entstandenen Schäden aufkommen muss.

Grundsätzlich nämlich nicht der Verkäufer. Das Produktehaftpflichtgesetz besagt: **Vorur-sacht ein fehlerhaftes Produkt einen Schaden, haben Sie Anspruch auf Schadenersatz, nicht aber auf Ersatz des fehlerhaften Produkts.**

Der Schadenersatz umfasst sowohl Körperschäden als auch Schäden an Ihren privaten Sachen. Haftbar ist der Hersteller. Kann dieser nicht ausgemacht werden, gilt jene Person als Hersteller, die das Produkt geliefert hat. Also je nachdem Importeur, Lieferant oder gar Verkäufer. Das Verschulden spielt keine Rolle.

**Als Produkt im Sinne des Gesetzes gilt jede bewegliche Sache**, auch wenn sie Teil einer anderen beweglichen oder unbeweglichen Sache ist. Der Föhn fällt zweifelsohne darunter. Weiter gilt auch Elektrizität als Produkt. Landwirtschaftliche Erzeugnisse erst dann, wenn sie einer ersten Verarbeitung unterzogen wurden, wie z. B. Käse oder Wein.

**Ein Produkt ist dann fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man zu erwarten berechnigt ist.** Insbesondere zu berücksichtigen sind die Art und Weise, wie das Produkt dem Publikum präsentiert wird, der Gebrauch, mit dem vernünftigerweise gerechnet werden kann, sowie der Zeitpunkt, in dem es in Verkehr gesetzt wurde.

**Achtung: Die Haftung endet zehn Jahre nach Inverkehrbringung des Produkts, Ansprüche müssen Sie aber innerhalb von drei Jahren nach Kenntnis des Schadens geltend machen.** Zudem beträgt der Selbstbehalt bei Sachschäden 900 Franken. Nicht so bei Personenschäden, diese müssen vollumfänglich übernommen werden.

# Elternentfremdung «Mir

Die Eltern sind getrennt oder geschieden, die Kinder beim Partner, der das Sorgerecht hat. Dieser beeinflusst die Kinder so, dass sie den Vater bzw. die Mutter immer weniger sehen wollen. Diese Ablehnung heisst PAS (Parental Alienation Syndrome – Elternentfremdung). Das Thema, das BLICK aufgriff, hat bei unseren Lesern starke Emotionen ausgelöst.

### BESUCHSRECHT-VERZICHT

«Meine drei Mädchen und ich sind auch Opfer. Ich kann meine Kinder seit Jahren nicht sehen. Von Seiten der Behörden wurde ich bis jetzt nicht ernst genommen und regelrecht an der Nase herumgeführt. Die Vormundschaft liess gar vertausen, es wäre wohl am besten, wenn ich ganz auf das Besuchsrecht verzichten würde, die Kinder seien ja glücklich bei der Mutter. Der Richter lässt öffentlich verlauten, dass er das Sorgerecht nur in Ausnahmefällen dem Vater zuteilt. Ich denke, es müsste ein Staatsangestellter sein, auf keinen Fall etwa ein Lastwagenchauffeur.»

D. K., per E-Mail

### AMT UNTERNIMMT NICHTS

«Die Beistände meiner beiden Kinder konnten bereits in ihrer ersten Sitzung das PAS feststellen. Trotz meiner Interventionen bei der zuständigen Gemeinderätin wird vom Amt nichts unternommen. Klar, dass durch das PAS mein Seelennerv getroffen ist. Es vergeht kein Morgen, kein Tag und keine Nacht, ohne dass meine Gedanken bei meinen Kindern sind. Nie im Leben werde ich mich mit dieser Situation abfinden können. Liebe Kinder, täglich sind meine Gedanken fest bei euch. Meine Tür ist für euch offen. Euch



trifft gar keine Schuld. Im Traum umarme ich euch stetig. Ihr fehlt mir sehr! In Liebe, Papi.»

K. U., per E-Mail

### 10 JAHRE OHNE KONTAKT

«Ich habe mich damals dafür entschieden, mich nicht auf die Intrigenspiele meiner Ex einzulassen. Die Zeit sollte es an den Tag bringen. In der Zwischenzeit musste ich leider herausfinden, dass einiges in der Erziehung der Kinder falsch gelaufen ist, z.B. bei der Lehre des Sohnes. Ich hielt mich weiter zurück. Da ich seit mehr als zehn Jahren keinen Kontakt mit den Kindern mehr hatte, entschied ich mich, sie im Testament auf den Pflichtteil zu setzen. Die einzige Nachricht, die

ich in den zehn Jahren von meinen Kindern erhalten habe, war: «Hallo H. Könntest du mir bitte die Alimente ab Ende September 05 auf mein eigenes Konto überweisen?» Das war alles. Kein «Wie geht es dir?» und nicht mal eine Grussfloskel. Als ich diesen Brief erhielt, war ich überzeugt, dass ich punkto Testament richtig entschieden hatte. Denn offenbar zählt nur das Geld.»

H. H., per E-Mail

### KINDER MANIPULIERT

«Ich fand den Artikel im BLICK sehr informativ. Dieses Thema existiert schon länger, wurde aber in den Medien noch nie so richtig diskutiert. Ich kann mich als Betroffener bezeichnen. Ich